

Entgeltordnung für Aussteller auf dem Stadtfest Angermünde

(Bitte die Marktordnung beachten)

§ 1 – Allgemeines

§ 1.1.

Die Stadt Angermünde als Veranstalter erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung für das Stadtfest in Angermünde folgende Standgelder (brutto).

Alle Preisangaben verstehen sich inkl. 19% MwSt. Die Anmeldung wird durch Rechnungslegung bzw. Anmeldebestätigung wirksam.

- **Standgebühr:** Die Standgebühr ist abhängig von der Art des Angebots und der Öffnungszeit des Standes (siehe §7 Marktordnung). Dieser wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung vom Veranstalter mitgeteilt. Info-Stände, Mitmach-Stände und andere Formen der gemeinnützigen Nutzungen von Ausstellungsständen sind kostenlos.
- **Preis für die Miete eines Marktstandes in Form einer Holzhütte (Länge 2,5 m x Breite 2,0 m) der Stadt Angermünde:** 70,00 EUR / Tag (inkl. Auf- und Abbau)
- **Stromverbrauch:** Lichtstrom (230V) 15,00 EUR / Tag; Starkstrom (32A und 64A) 40,00 EUR / Tag
- **Müllkostenbeteiligung pro Gastrostand ohne Mehrweggeschirr:** 30,00 EUR pauschal

§ 1.2.

Die erhobenen Entgelte dienen zur Deckung der Gesamtkosten des Stadtfestes in Angermünde.

§ 2 – Rückerstattung von Entgelten

§ 2.1.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nach Unterzeichnung des Vertrages nur bei Zahlung einer Gebühr in Höhe von 25% der Standgebühr möglich.

§ 2.2.

Stellt der Versorger einen Nachmieter, der alle Rechte und Pflichten der Anmeldung übernimmt, ist die Übertragung der Entgelte nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

§ 2.3.

Die Entgelte lt. Entgeltordnung sind auf das Konto der Stadt Angermünde unter Angabe des Verwendungszweckes „Standgebühr Stadtfest Angermünde“ zu überweisen.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Angermünde, den 23.12.2022